

III. Werkzeuge, Infrastrukturen, Institutionen

Die Beiträge dieser Sektion spiegeln nicht nur die Vielfalt der Objekte, die sich uns in unserer Arbeit an der Universität dienlich machen, sie bedingen und anschlussfähig halten, sondern zeigen auch auf, dass unsere Arbeit ohne Werkzeuge, Infrastrukturen und Institutionen nur schwer vorstellbar wäre. Werkzeuge, Infrastrukturen und Institutionen müssen nicht einfach als materielle Basis des Gegebenen verstanden werden, sondern können auch selbst virtuell, spekulativ und imaginär sein. Insbesondere in ihrem Zusammenspiel prägen und bedingen sie unsere universitäre Lebenswelt. Herausgelöst aus ihren Wirkweisen und in den Fokus theoretischer Auseinandersetzung gestellt, entpuppen sich die Gegenstände dieser Sektion in ihrer Eigentümlichkeit, in ihrer affektiven Besetzung und ihrem spielerischen Aufruf zur Arbeit mit und an sich. Von der Entscheidung für eine bestimmte Software als transdisziplinäres Distinktionsmerkmal über eine Ode an den Tisch, der Stifte, Geräte und gedankenschwere Arme und manchmal Köpfe trägt, bis hin zur Hass-Liebe zum ausgewählten Literaturverwaltungsprogramm, rufen die nachfolgenden Beiträge individuelle Assoziationsketten auf, die die besprochenen Objekte als Universalien geisteswissenschaftlicher Arbeit ausweisen. All diese »little tools of knowledge« sind zentral für die Virtuelle Universität, indem sie einerseits Formen ihrer Benutzung vorgeben und zugleich einen Möglichkeitsraum eröffnen, das, was wir tun, anders zu tun. Eingelassen in epistemische Praktiken sind sie maßgeblich beteiligt an der Speicherung und Präsentation, Sortierung, Situierung und Transportation, kurz: an der Produktion, Dekonstruktion und Distribution von Wissen. An der Her- und Zusammenstellung des nachfolgenden Instrumentariums des Virtuellen waren selbst unzählige Werkzeuge ebenso beteiligt wie die Personen, die sie zu bedienen wissen und die gemeinsam die Virtuelle Universität konstituieren.

Diese Arbeit an der Virtuellen Universität ist dabei immer auch eingebettet in institutionelle und infrastrukturelle Rahmen: Architekturen, technische Netzwerke, Regularien und Transportwege ermöglichen die Zirkulation von Information, Objekten oder Wissen, indem sie durch Standardisierung und Normierung Erwartbarkeit herstellen. Infrastrukturen werden dort produziert, wo Strukturen und Handlungszusammenhänge nicht immer wieder neu erfunden werden müssen, sondern sie institutionalisiert werden und wir uns auf sie verlassen können. Sie leisten die Übersetzung zwischen Skalierungsebenen und vermitteln zwischen Großem und Kleinem. Doch sie bieten nicht allen den gleichen Zugang: Infrastrukturen und Institutionen sind Machteffekte und Ungleichheitsdynamiken eingeschrieben.

Akten

Friedrich Balke

»Die Universität ist immer schon eine Institution der Virtualität gewesen« (Derrida 2001: 25). Derridas Befund bezieht sich nicht nur auf die Verortung der Lehr- und Lerninstitutionen in der Dekonstruktion, die immer schon betont hatte, »dass die Virtualisierung ihrer Struktur nach« keineswegs »etwas völlig Neues« ist: »Sobald es eine Spur gibt, hat die Virtualisierung schon begonnen, das ist das Abc der Dekonstruktion« (ebd.). Die Virtualität der Universität, die sich über alle Stadien ihrer historischen Entwicklung mit ihren spezifischen Anlehnungskontexten (Kirche, Staat, Ökonomie) (Stichweh 2006) beobachten lasse, wird an die Existenz eines Raums des Austauschs, der Zirkulation und der Kommunikation gebunden, in dem sich die »Widerstandskraft« (Derrida 2001: 18) entfaltet, mit der sich die Universität allen Versuchen ihrer gesellschaftlichen Funktionalisierung entgegenstellt.

Mit der Digitalisierung scheint die Virtualität die Seiten gewechselt zu haben: Derrida macht ihre problematische Seite an der Auflösung und Entortung der universitären Kommunikations- und Lebensform fest. Mehr als zwanzig Jahre vor der durch die Pandemie verursachten bislang größten Krise der Anwesenheitsinstitution Universität antizipierte Derrida die von ihm als eine neue technische Stufe der Virtualisierung beschriebene »Destabilisierung des angestammten Raums der Universität«, die deren Topologie erschüttere, »ihre ganze Ortsverteilung durcheinander« bringe und den »soziale[n] Zusammenhalt eines Campus« auflöse (ebd.: 26). Virtualität fungiert in Derridas Perspektive offenbar als eine Zweiseitenform: Sie bezeichnet ein unausgeschöpftes Potential, die kommende Universität, ein akademisches Prinzip Hoffnung und sie ist *zugleich* das Unglück der Universitäten, die sich an externe Mächte (technische, polit-ökonomische) ausliefern, zu deren Ressourcen sie degenerieren.

Diese zwieschlächtige Diagnose ist nicht neu, sie hängt nicht einmal am medientechnischen Ereignis der Digitalisierung oder, wie sich Derrida 2001 ausdrückt, am Cyberspace, sondern wiederholt bis in die Formulierungen hinein Krisen- und Hoffnungsrhetoriken, die erstmals in diversen »gelegentlichen Gedanken über Universitäten« formuliert werden, wie sie im Zuge der preußischen Reformen um 1800 entstehen. Es gibt buchstäblich kein Argument zur Virtuellen Universität, das nicht bereits in dieser Zeit euphorischer Universitätsgründungen und – modernisierungen vorgetragen worden wäre – und zwar einschließlich der strategischen Rolle, die Me-

dien hier spielen. Fichte, Wolf, Schleiermacher, Savigny, Humboldt und Hegel, um nur die prominentesten und auch heute noch vieldiskutierten Ideengeber zu nennen (ihre Reformprogrammschriften sind neu gesammelt und kommentiert in Engel et al. 1990), beteiligen sich zu dieser Zeit an der Produktion von Eingaben, Memoranden und Plänen, die die Konturen einer zukünftigen Universität, die die preußische Regierung in Berlin zu errichten beabsichtigte, beschreiben oder sogar *deduzieren*. Es kommt zu direkten Beauftragungen von Intellektuellen und Professoren, sich an den Planungen für eine Universität neuen Typs zu beteiligen und die Ergebnisse dieser ›gelegentlichen Gedanken‹ – also von Gedanken, die aus einem bestimmten Anlass bzw. auf höhere Veranlassung hin angestellt werden – den verantwortlichen Entscheidungsträgern zuzuleiten (vgl. Engel et al. 1990).

Anders als wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich an die Gelehrtenrepublik richten, werden die so entstehenden Pläne und Eingaben in die Umlaufbahnen der Verwaltungen geschickt. Damit gewinnen sie die Qualität von *Akten*, die sich von folgenlosen wissenschaftlichen Spekulationen unterscheiden – selbst wenn ihre Verfasser, die sich mit großer Leidenschaft ihrem bürokratisch vorgegebenen Thema verpflichtet fühlen, diese diskursive Differenz ignorieren. Aber mitunter tun sie nicht einmal das, sondern haben, wie der aufschlussreiche Fall des Philosophen Johann Gottlieb Fichte zeigt, ein lebhaftes Bewusstsein davon, dass Akten ein anderes Schicksal haben als Bücher. Dass Akten »sich aus dem semantischen Feld ›agere‹ ableiten, betont zwar die ›Verlaufsform‹ dieses bürokratischen Formats, das prinzipiell für Aktualisierungen bzw. Ergänzungen um weitere Elemente (Schriftstücke etc.) offen bleibt (Vismann 2000: 25). Aber diese ›aktionistische‹ Dimension der Akte ändert nichts daran, dass sie irgendwann ›zu den Akten genommen‹ (z.d.A.) wird, aus der bürokratischen Zirkulation ausscheidet und in den Raum des Archivs wechselt, in dem sie ihr Leben beschließt.

Genau diese Möglichkeit antizipiert und fürchtet Fichte in seinem Begleitschreiben an den Geheimen Kabinettsrat Karl Friedrich von Beyme vom 29. September 1807. Der Philosoph entschuldigt sich beim Chef des königlichen Zivilkabinetts und Kabinettsrat für persönlichen Vortrag beim König (Friedrich Wilhelm III.), dass er den ersten Teil seines »Deduzierten Plans einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe« (Fichte 1807b: 59), nur im »Brouillon«, also im Entwurf, vorlege (Fichte 1807a: 55). Da er die Angelegenheit als eine hochpolitische betrachte, habe er darauf Wert gelegt, dass der »Auftrag« an ihn »für das Publikum ein Geheimnis bleibe« und sich daher auch keines »Abschreibers« bedient, der ihm eine »reinlichere Kopie« hätte anfertigen können – wie er auch selbst aus Gründen der Dringlichkeit des Vorgangs keine Zeit darauf habe verwenden wollen, selbst eine solche Abschrift anzufertigen (ebd.). Der Philosoph kopiert nicht – nicht einmal seine eigenen Gedanken, sondern übermittelt sie ›unsauber‹, wie sie ihm aus der Feder flossen, dem Politiker – nicht ohne hinzuzufügen, dass dieser »dort sehr leicht eine Kopie anfertigen lassen könne«, denn schließlich ist das Kopieren von Vorlagen oder sogenannten Konzepten ein alltäglicher Vorgang »dort« (ebd.), nämlich in den Kanzleien. Weil es, wie Fichte nur zu gut weiß, in Kanzleien üblich war, nach der Reinschrift den Entwurf zu cancellieren, also durchzustreichen oder zu vernichten, um ihn so gegen weitere Abschriften zu sperren (Vismann 2000: 44), bittet er den Geheimen Kabinettsrat »um die einstige Zurückstellung meiner Handschrift«, »indem ich gar keine andere Abschrift habe, ich aber

doch diesen Aufsatz, sogar im Falle der befundenen Nichtanwendbarkeit, als ein Monument aufzubewahren wünsche« (Fichte 1807a: 55).

Fichte registriert mit der überraschenden Wendung vom »Monument«, in das er sein »Brouillon« umstandslos überführen möchte, eine Veränderung westlicher Verwaltungen, die sich in der »Vorherrschaft der Aufbewahrung über die Streichung« (Vismann 2012: 168) und damit in der Gründung von Archiven äußerte, in denen man schon bald die »Seele« oder das »Gedächtnis« des Staates vermutete. Fichte imaginiert sich gewissermaßen als Archont, der nicht nur »die physische Sicherheit des Depots und des Trägers« offizieller Dokumente oder Akten sicherstellt, sondern auch über das unverlierbare »Recht und die Kompetenz der Auslegung« verfügt (Derrida 1997: 11). Den Entwurf oder die Handschrift, von denen keine Kopie existiert, unleserlich zu machen, würde das Recht der zukünftigen Auslegung durch ihren Autor und seine Lesergemeinschaft verletzen, das diesem selbst im Fall der höheren Orts »befundenen Nichtanwendbarkeit« seiner Gedanken zusteht.

Fichtes deduzierter Plan selbst setzt mit einer Diagnose ein, die eben die Virtuelle Universität betrifft. Diese gilt ihm, wie Derrida, als ein Krisensymptom, das medientechnische Ursachen hat: Wozu bedarf es der Universitäten nach der »Erfindung der Buchdruckerkunst« überhaupt noch, wenn sie doch der »Ersatz der nicht vorhandenen, oder seltenen Bücher« waren, also unter Bedingungen eingerichtet wurden, die die »mündliche Fortpflanzung« des Wissens erforderten (Fichte 1807b: 59)? Wissen wurde mittelalterlichen Studierenden von ihren Professoren diktiert, denn ein »handgeschriebenes Buch kostete viel« (István Hajnal, zitiert nach McLuhan 1995: 120). Was für Derrida die Datenverarbeitung und die Digitalisierung sind, war für Fichte der für seine Zeit bereits vielbeklagte »Überfluß von Büchern«, mit dem sich die organisationssoziologische Frage stellt, warum Mittel aufgewendet werden sollen, um das, »was schon gedruckt vor jedermanns Augen liegt, auch noch durch Professoren rezitieren zu lassen« (Fichte 1807b: 59). Dasselbe »Eine in zwei verschiedenen Formen« vorzuhalten, führe nur dazu, dass die Studierenden entweder den *mündlichen* Unterricht versäumen, weil sie ja alles, was dort vorgetragen wird, nachlesen können, oder die Lektüren vernachlässigen, »indem sie dasselbige ja auch *hören* können« (ebd.: 59f.). »Universitätsreform«, heißt seit Fichtes Zeiten bis heute also, wie Friedrich Kittler auf den Punkt gebracht hat, »eine medien-geschichtliche Tautologie oder Redundanz abzuschaffen« (Kittler 2013: 146). Weil alles schon geschrieben steht, was vorgelesen werden könnte, wurde die Form des Seminars erfunden, um Studierende, so Kittler maliziös, dazu anzuhalten, über die zugrundeliegenden Bücher »alles andere [zu] sagen, als was da steht« (ebd.: 146). Wenn »kein Bahnhof, kein Flughafen, kein Parlament einem Universitätscampus bei der Intensität des Austauschs, der Interaktion und der Kommunikation das Wasser reichen« kann, wie es im Vorwort zu diesem Band heißt, dann fällt von dieser Beobachtung ein Licht auf Fichtes Forderung, das »gegenseitige Lehrverhältnis« an der Universität müsse sich als »fortlaufende Unterredung« (Fichte 1807b: 65) vollziehen.

Max Webers Diktum von der »Aktenmäßigkeit der Verwaltung« (Weber 1922/1980: 669), also dem Prinzip, nach dem sich das Verwalten auf Akten gründet, hat zu dem Missverständnis geführt, dass Akten für die universitäre Wissenschaft nur relevant sind, wenn es um organisatorische oder administrative Vorgänge geht, die die wissenschaftlichen, also lehr- und forschungsbezogenen Vorgänge nur indirekt betreffen. Allenfalls

ist man bereit, in den Auswirkungen der Bolognareform und dem »ausufernden« Drittmittelgeschäft bedenkliche Symptome einer Bürokratisierung der Wissenschaft in Lehre und Forschung zu erkennen und anzuprangern. Aber die Akte ist ausgerechnet bei Geisteswissenschaftler*innen schon seit längerer Zeit Kult, wie man an den »Aktenpreisungen des Historikers Leopold von Ranke« (Vismann 2000: 24) erkennt, denn ihnen wird attestiert, dass sie »etwas von den Entstehungsbedingungen [bewahren; F.B.], die ergebnisorientierte Aufschreibeformen zwangsläufig unterschlagen« (Vismann 2000: 24f.). Noch Siegfried Kracauer feiert in Ranke einen Vorläufer technischer Analogmedien und ihrer Fähigkeit »Blabla zu speichern« (Kittler 1993: 14), weil der Historiker »an einer seiner bekanntesten Stellen« seinen Wunsch bekundet habe, »sein Ich auszulöschen, so daß nur die Dinge selbst zur Sprache kämen« (Kracauer 1973: 100): Eben die Dinge, wie sie in den Akten stehen.

Die Aktenmäßigkeit wird im 19. Jahrhundert zu einem Prinzip des (geistes-)wissenschaftlichen Schreibens – und übrigens auch der modernen Literatur, wie ausgerechnet der Fall des gelehrten Juristen Goethe lehrt, dessen Dichtung, woran seine Bewunderer am wenigsten interessiert sind, tatsächlich direkt aus Akten hervorging, die er »über alle Versuche, Erfahrungen und Einfälle« anlegte und für eine spätere Verwendung erst einmal in höchst prosaische »Papiersäcke« steckte (Curtius 1951: 158). Die Geschichte der Fußnote, die Anthony Grafton (1998) vorgelegt hat, nimmt nicht zufällig ihren Ausgangspunkt bei Ranke – und weist auf dessen aufschlussreiche Halbherzigkeit hin, wenn es darum ging, in seinen veröffentlichten Büchern die Fußnoten (und damit: die in ihnen sedimentierten Verweise auf umfangreiche Archiv- und Aktenstudien) auch *als solche erscheinen* zu lassen. Ranke, der sich auf das Aktenstudium so viel einbildete, schämte sich paradoxerweise für die vielen Fußnoten, die daraus hervorgingen, und bat seinen Verleger, sie an das Ende seines Buches zu setzen, damit sie nur ja keinen Schatten auf die jeweilige Geschichte, die seine Bücher erzählten und den Sinn, den sie stifteten, werfen würden. Um den Lesefluss nicht durch Aktenverweise zu stören, sollten sie besser in einen buchinternen Archivraum verschoben werden, der sie entschieden vom Haupttext trennt, den der Autor verantwortet. Der Streit um die Fußnote ist im Kern einer um die Akten- oder Dossierförmigkeit historischer Abhandlungen. Die neue Erreichbarkeit der Akten durch ihre Einfügung in die Abhandlungen der Historiker motiviert auch Leser*innen, sich als alternative Historiker*innen zu versuchen: Sie ersparen sich die mühsamen Archivreisen, weil der Historiker sie schon zurückgelegt hatte, und können die Funde einer eigenen Interpretation unterziehen.

»Die Universität«, schreibt Derrida, »müßte also auch der Ort sein, an dem nichts außer Frage steht« und sich der Befragung entziehen darf (Derrida 2001: 14), auch nicht die diskursiven Einheiten, die Werke, Bücher, Artikel, die sich, mit der entsprechenden Autorfunktion ausgestattet, souverän über »eine unglaubliche Vielfalt von primären wissenschaftlichen Aufschreibeformen« und halböffentlichen Graphismen hinwegsetzen, die selbst in naturwissenschaftlichen Laboren eine Rolle spielen und die Hans-Jörg Rheinberger als »Gekritzelt« verhandelt (Rheinberger 2005: 85). Akten bewahren, was Publikationen ausscheiden: Forscher*innen publizieren nicht nur, sie machen auch Notizen, notieren Einfälle, fertigen Protokolle an, sammeln Daten und legen daher Überlegungen nahe, was mit diesen Daten nach ihrer Auswertung und (vorläufiger) Ausscheidung aus dem Forschungsprozess geschehen soll. Forschungsdatenmanagement

ist die zeitgenössische Form der wissenschaftlichen Aktenführung. Dass Publikationen, die den Anspruch auf eine perfekte, bruchlose Beweisführung erheben, immer schon das Ergebnis von Datenbereinigungen sind, erklärt das Interesse an einer Diskursformation, die »näher an den Materialitäten der wissenschaftlichen Arbeit angesiedelt ist als an Forschungsmitteilungen« (ebd.). Mit den Akten und ihrer »aktionistischen« Performativität bewegen wir uns in einem Raum der Virtualität, der dadurch definiert ist, dass er die Diskurszwänge offizieller, genormter Sagbarkeiten unterläuft. Wir gewinnen eine »ganz andere Vorstellung vom Wissenschaftsprozess«, wenn wir ihn nicht exklusiv an etablierte Diskursformen binden, sondern uns in den »Raum des Pränormativen« begeben, der für »das Machen von Wissenschaft« (Rheinberger 2005: 86f.) immer schon konstitutiv gewesen ist. Dieser Raum ist der Raum einer virtuellen Wissenschaft, die in Frage stellt, dass es nur eine einzige Logik der Fakten gibt, der sich das epistemische Subjekt zu unterwerfen hat.

Literatur

- Curtius, Ernst Robert (1951): »Goethes Aktenführung«, in: Bernhard J. Dotzler (1999) (Hg.), Grundlagen der Literaturwissenschaft. Exemplarische Texte, Köln: Böhlau, S. 158–167.
- Derrida, Jacques (1997): Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression, Berlin: Brinkmann + Bose.
- Derrida, Jacques (2001): Die unbedingte Universität, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Engel, Johann Jakob/Erhard, Johann Benjamin/Wolf, Friedrich August/Fichte, Johann Gottlieb/Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst/Savigny, Karl Friedrich/Humboldt, Wilhelm von/Hegel, Georg Friedrich Wilhelm (1990): Gelegentliche Gedanken über Universitäten. Hg. von Ernst Müller, Leipzig: Reclam.
- Fichte, Johann Gottlieb (1807a): »J.G. Fichte an den Geheimen Kabinettsrat Karl Friedrich von Beyme, Brief vom 29. September 1807«, in: Engel et al., Gelegentliche Gedanken über Universitäten, S. 55–57.
- Fichte, Johann Gottlieb (1807b): »Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe«, in: Engel et al., Gelegentliche Gedanken über Universitäten, S. 59–158. <https://doi.org/10.18452/4651>.
- Grafton, Anthony (1998): Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote, München: dtv.
- Kittler, Friedrich (1993): Draculas Vermächtnis. Technische Schriften, Leipzig: Reclam.
- Kittler, Friedrich (2013): Philosophien der Literatur. Berliner Vorlesung 2002, Berlin: Merve.
- Kracauer, Siegfried (1973): Geschichte – Vor den letzten Dingen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- McLuhan, Marshall (1995): Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters, Düsseldorf/Wien: Addison-Wesley.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2005): »Mischformen des Wissens«, in: Ders., Iterationen, Berlin: Merve, S. 74–100.

- Stichweh, Rudolf (2009): »Autonomie der Universitäten in Europa und Nordamerika: Historische und systematische Überlegungen«, in: Jürgen Kaube (Hg.), *Die Illusion der Exzellenz. Lebenslügen der Wissenschaftspolitik*, Berlin: Wagenbach, S. 38–49.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Vismann, Cornelia (2012): »Aus den Akten, aus dem Sinn«, in: Dies., *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*. Hg. Von Markus Krajewski/Fabian Steinhauer, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 161–180.
- Weber, Max (1922/1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr Siebeck.